

Gemeinde Murten

Beschluss des Gemeinderats vom 12. August 2019¹

betreffend

Kanzleibühren

Der Gemeinderat, gestützt auf das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG), Artikel 60, Absatz 3, litera d, beschliesst folgende Kanzleibühren:

Stadtschreiberei		
Einbürgerung	300.00 bis 500.00	Nach Aufwand
Leumundszeugnis	20.00	/ Person
Platzgebühr für Marktstände, Zirkus etc.	individuell	
Beglaubigung	25.00	/ pro Person
beglaubigte Kopie	5.00	/ pro Kopie
Bewilligung von Veranstaltungen	gratis	
Einwohnerkontrolle und Empfang		
Anmeldung inkl. Ausstellung der Niederlassungsbescheinigung	30.00	/ Person (Kinder gratis)
Heimatausweis (zwecks Anmeldung des Wochenaufenthaltes)	10.00	/ Person (Kinder gratis)
Wohnsitzbestätigung (offizielles Dokument)	10.00	/ Person (Kinder gratis)
Bescheinigung des Wohnsitzes (nicht offiziell) zu Handen		
- Hallen-, Schwimm- und Strandbad Region Murten	gratis	
- SBB (GA)		
- andere öffentlich-rechtliche Institutionen und Behörden		
Diverse weitere Bestätigungen:		
- Lebensbestätigung	gratis	
- Adressauskünfte für Private und Unternehmen	10.00	/ Auskunft
Stadtverwaltung allgemein		
Arbeitsaufwand für Archivnachforschungen	60.00	/ Stunde + angefangene Stunde
Kopien	1.00 / 2.00	/ Stück A4 / A3
Anschreiben der Nachbarn im vereinfachten Baubewilligungsverfahren oder bei Ausnahmegesuchen	20.00	/ pro Schreiben
Reglemente	5.00	/ Stück
Plan-Kopien	20.00	/ m ² ab A2
Plan-Scans	5.00	/ m ² ab A2

Namens des Gemeinderats Murten

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber



Christian Brechbühl



Bruno Bandi

¹ ersetzt die Beschlüsse des Gemeinderats vom 17. August 2015, 29. Juni 2015 und 2. Februar 1998